

1. Änderung der Friedhofs- und Bestattungssatzung der Gemeinde Geldersheim

Die Gemeinde Geldersheim erlässt aufgrund des Art. 23 und 24 Abs.1 Nr.1 und 2 und Abs.2 der Gemeindeordnung (GO) für den Freistaat Bayern (BayRS 2020-1-1-I) folgende 1. Änderungssatzung der Friedhofs- und Bestattungssatzung:

§ 1

Ergänzung des § 21 a:

Die Friedhofs- und Bestattungssatzung der Gemeinde Geldersheim vom 03.11.2011 wird wie folgt geändert:

Nach dem § 21 wird nachfolgender § 21 a eingefügt:

§ 21 a

Festlegungen für die neu angelegten Urnenendgräber unter einem Baum

Für die neu angelegten Urnenendgräber unter einem Baum gelten folgende Nutzungs- und Gestaltungsregelungen:

- 1) Urnengrabstätten unter einen Baum werden nach der Reihe belegt und erst im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit bereitgestellt. Eine Reservierung für Familienangehörige wie auch eine Verlängerung ist nicht möglich. Es dürfen nur Urnen aus verrottbaren Material beigesetzt werden.
- 2) Eine Urnenbeisetzung unter einem Baum ist der Gemeinde vorher rechtzeitig anzumelden. Bei der Anmeldung ist die standesamtliche Sterbeurkunde und die Todesbescheinigung vorzulegen.
- 3) Das Anbringen von Blumenschmuck an den einzelnen Urnengrabstätten unter einem Baum ist nicht gestattet. Nägel u. a. zur Anbringung von Kränzen usw. dürfen an den Bäumen nicht eingeschlagen werden. Eine Bepflanzung oder Lichter- und Grabschmuck ist an dem Urnengrab unter einem Baum nicht zulässig.
- 4) Erinnerungstafeln für Urnengrabstätten unter einem Baum werden nach Vorgabe der Gemeinde einheitlich in Bronze gestaltet. Es kann mit Genehmigung der Gemeinde ein Schild (Größe: 30 x 10 cm, Farbe/Material: Bronze) mit Name, Geburts- und Sterbedatum an den vorgesehenen Stellen angebracht werden. Das Anbringen des Schildes erfolgt auf Veranlassung und Kosten der Hinterbliebenen durch einen genehmigten Gewerbebetrieb.
- 5) Die Ruhezeit für Urnen, die unter einem Baum beigesetzt werden, wird auf 15 Jahre festgesetzt.

§ 2 Inkrafttreten

Die 1.Änderung zur Friedhofs- und Bestattungssatzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Geldersheim, 26.10.2018

**Gez.
Brust
Erster Bürgermeister**

